

Gültig ab 1. Januar 2023

Anlage 1 - zu den Ergänzenden Bedingungen der GeraNetz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Preisblatt

1. Anschlusskosten

1.1. Netzanschlusskosten

	Nettopreis	Bruttopreis	Einheit
Kostenpauschale für die Errichtung eines Standardgasnetzanschlusses* für die ersten 5 m Anschlusslänge komplett bis Nennweite DN 50/da 63	1.399,00	1.496,93	€/Stück
Mehrlängenpauschale bis 20 m Gesamtanschlusslänge	130,00	139,10	€/Meter
Gutschrift für Eigenleistung Tiefbau auf eigenem Grundstück	150,00	160,50	€ Pauschale

*Der Standard-Gasnetzanschluss beinhaltet alle Leistungen für die Verlegung (Tiefbau, Montage, Material, Kernlochbohrung bzw. Setzen Netzanchlusskästen) und Inbetriebnahme. Die örtliche Gasversorgungsleitung liegt im öffentlichen Verkehrsraum vor dem anzuschließenden Grundstück oder deren Bau wurde im Rahmen der Gasnetzerweiterung der GeraNetz GmbH bereits beschlossen.

Grundsätzlich ist der Netzbetreiber berechtigt, die Leistungen unter Punkt 1.1. auch nach tatsächlichem Aufwand zu berechnen. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension, Lage und Länge von den üblichen Netzanschlüssen abweichen, werden dem Anschlussnehmer anstelle der oben genannten Preise die tatsächlich ermittelten Kosten angeboten und bei Beauftragung in Rechnung gestellt.

Gleiches gilt für Netzanschlüsse in Teilen des Netzgebietes, die noch nicht mit Erdgas erschlossen sind. Treten bei der Herstellung eines Netzanschlusses besondere Erschwernisse auf, z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerungen, Grundwasserabsenkungen, Kreuzungen usw. oder/und ist der Einbau von zusätzlichen Materialien und Anlagenkomponenten erforderlich, so werden diese Mehrkosten dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Die Netzanchlusskosten enthalten die Aufwendungen für die Inbetriebsetzung bis zur Zähleranlage.

1.2. Änderung (Umverlegung)/Trennung eines Bestandsnetzanschlusses

Veranlasst/verursacht der Anschlussnehmer die Änderung bzw. Trennung eines Bestandsnetzanschlusses, dann werden die Kosten individuell kalkuliert und dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

1.3 Baukostenzuschuss

Die Erhebung eines Baukostenzuschusses (BKZ) erfolgt je Netzanschluss.

	Nettopreis	Bruttopreis	Einheit
für Nennwärmeleistung/ Leistungsanforderung bis 30 kW	0,00	0,00	€/kW
für Nennwärmeleistung/ Leistungsanforderung über 30 kW	9,77	10,45	€/kW

2. Inbetriebsetzungskosten für Netzanschluss

	Nettopreis	Bruttopreis	Einheit
Inbetriebsetzung bis Zähleranlage für von der Pauschale abweichende Anschlüsse	67,79	72,54	€/Vorgang

Gültig ab 1. Januar 2023

**Anlage 1 - zu den Ergänzenden Bedingungen der GeraNetz GmbH zur
Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

Preisblatt

3. Kostenerstattung für Leistungen des Messstellenbetreibers GeraNetz GmbH

**3.1 Kosten für Anlagenkontrollen im Zuge von Sperrmaßnahmen am Zähler bzw.
Mängelbeseitigungen; Kosten für vergebliche Inbetriebnahme; Kosten für die
Verlegung der Mess- und Steuereinrichtung**

Für beantragte oder verursachte Arbeiten werden berechnet:

	Nettopreis	Bruttopreis	Einheit
Nachkontrolle ungemessener Anlagenteile	50,85	60,51	€/Zählpunkt
Aufwandsentschädigung für zusätzliche Anfahrten aufgrund festgestellter Mängel bei der Montage, die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer oder dessen Beauftragter zu vertreten haben; aufgrund vergeblicher Inbetriebnahme; aufgrund Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen	67,79	80,67	€/Zählpunkt

Gültig ab 1. Januar 2023

Anlage 1 - zu den Ergänzenden Bedingungen der GeraNetz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Preisblatt

3.2 Kostenerstattung für Zahlungsverzug sowie Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

	Nettopreis	Bruttopreis	Einheit
3.2.1 Sperrung/Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (inkl. An- und Abfahrt) - an der vorhandenen Absperrvorrichtung <ul style="list-style-type: none">• innerhalb der Geschäftszeiten• außerhalb der Geschäftszeiten	51,26 66,39	61,00 79,00	€/Vorgang €/Vorgang
- durch physische zwangsweise Trennung der Anschlussleitung ¹	2.520,00	2.998,80	€/Vorgang
3.2.2 Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (inkl. An- und Abfahrt) - an der vorhandenen Absperrvorrichtung <ul style="list-style-type: none">• innerhalb der Geschäftszeiten• außerhalb der Geschäftszeiten	51,26 66,39	61,00 79,00	€/Vorgang €/Vorgang
- durch physische Wiederverbindung der Anschlussleitung ¹	2.520,00	2.998,80	€/Vorgang
3.2.3 Vergebliche Anfahrt vom Anschlussnehmer/-nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Durchführung einer unter 3.2.1 und 3.2.2 aufgeführten Maßnahmen/Leistungen (z. B. Nichtanwesenheit oder verwehrter Zugang) - vergebliche Anfahrt für die Unterbrechung <ul style="list-style-type: none">• innerhalb der Geschäftszeiten• außerhalb der Geschäftszeiten	26,05 33,19	31,00 39,50	€/Vorgang €/Vorgang
- vergebliche Anfahrt für die Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none">• innerhalb der Geschäftszeiten• außerhalb der Geschäftszeiten	26,05 33,19	31,00 39,50	€/Vorgang €/Vorgang
3.2.4 für jede Mahnung (Umsatzsteuer wird nicht erhoben)	3,20	3,20	€/Vorgang
3.2.5 Rechnungszwitschrift auf Lieferanten-/Kundenwunsch	4,20	5,00	€/Rechnung
3.2.6 Nachinkasso	42,86	51,00	€/Vorgang

¹ Preise sind Festpreise. Darüber hinaus gehende Mehraufwendungen werden gegen gesonderten Nachweis in Rechnung gestellt.

Gültig ab 1. Januar 2023

Anlage 1 - zu den Ergänzenden Bedingungen der GeraNetz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Preisblatt

3.3 Kostenerstattung für Verlust oder Beschädigung der Messeinrichtung

Zählergröße	Nettopreis	Bruttopreis	Einheit
G 2,5 bis G 6	79,00	94,01	€/Stück
G 10 bis G 25	355,00	422,45	€/Stück
größer G 25	auf Anfrage	auf Anfrage	€/Stück

3.4 Sonstiges

	Nettopreis	Bruttopreis	Einheit
Einbau Impulsübergabe am Balgengaszähler	164,50	195,76	€/Zählpunkt
Einbau Impulsübergabe am RLM-Zähler	nach Aufwand	nach Aufwand	€/Zählpunkt

4. Umsatzsteuer

Die aufgeführten Preise sind als Netto- und Bruttopreise ausgewiesen. Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Davon abweichend gilt, befristet bis zum 31.03.2024, für die Punkte 1. bis 2. des Preisblatts, ein ermäßigerter Steuersatz von 7 %, bei einer Leistungserbringung bis zum 31.03.2024. Weitere zukünftige Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer führen automatisch zu einer Anpassung der geschuldeten Bruttopreise gegenüber der GNG.